

## Riester-Rente für Beamte

Auch Beamte, Besoldungsempfänger und Empfänger von Amtsbezügen können „Riestern“. Da die ZfA (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) nicht auf die relevanten Dienstbezüge zugreifen kann, sind gegenüber sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern die folgenden Besonderheiten zu beachten:

- **Einverständniserklärung:** Beamte, Besoldungsempfänger, Empfänger von Amtsbezügen und ihnen gleichgestellte Personen (§ 10a Abs. 1 Nr.1 bis 5) müssen gegenüber ihrem Dienstherrn / ihrer Besoldungsstelle (zuständige Stelle) eine Einverständniserklärung abgeben, damit dieser der ZfA die relevanten Daten zur Besoldung des Zulageberechtigten übermitteln darf.
  - Die Einverständniserklärung muss bis Ende des ersten Beitragsjahres dem Dienstherrn vorliegen.
  - Ein Widerruf der Einverständniserklärung kann bis vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber der zuständigen Besoldungsstelle erfolgen.
- **Zulagenummer beantragen:** Für den Fall, dass Zulageberechtigten noch keine Sozialversicherungsnummer zugeordnet wurde, ist vom Dienstherrn bei der ZfA eine Zulagenummer zu beantragen. Die Zulagenummer wird über die Personalstelle dem Zulageberechtigten mitgeteilt und ist im Zulageantrag zu vermerken. Beachten Sie hierzu bitte auch das folgende Textbeispiel:

**Einverständniserklärung  
zwingend erforderlich!**

An die Bezüge berechnende Stelle

### **Einverständniserklärung gemäß § 10a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Ich willige ein, dass der Deutschen Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen:

1. jährlich meine Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis mitgeteilt wird,
2. jährlich die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) und die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) erforderlichen Daten mitgeteilt werden und
3. diese, die Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Mir ist bekannt, dass die Einverständniserklärung bis zum Widerruf wirksam ist und ich die Einwilligung vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber der Besoldungsstelle widerrufen kann.

Für den Fall, dass noch keine Rentenversicherungsnummer der Deutschen Rentenversicherung vorliegt:

- Ich beantrage hiermit auch eine Zulagenummer der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen nach § 10a Abs. 1a EStG.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift